

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0946/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

04.12.2013

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2014

Beratungsfolge

14.01.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
16.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
06.02.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
12.02.2014	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Finanzsituation:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“

Das Land NRW stellt für das Jahr 2014 nur noch reduzierte Mittel zur Verfügung. Denn angesichts der beträchtlichen Ausfinanzierungsverpflichtungen aus den Jahresförderprogrammen 2012 und früher bestehen erhebliche Mittelbindungen durch die Bezirksregierung, jeweils auch durch die mitbewilligten Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre bis 2017.

Daher besteht für den Zeitraum 2014 bis 2019 mit einer ungewissen Anschlussfinanzierung ab 2020 ff. nur noch ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung.

Auf Grund der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel werden bei der Förderung künftig Schwerpunkte zu beachten sein, um eine Bewilligung zu erhalten:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundlegende Erneuerungen sowie – im Einzelfall – unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

Dabei ist für das Jahr 2014, bis auf weiteres auch für die Jahre 2015 und 2016 von einem jährlichen Programm- bzw. Zuwendungsvolumen im Regierungsbezirk Münster von 11 Mio. € (statt wie bis 2012 von durchschnittlich mehr als 20 Mio. € pro Jahr) auszugehen.

Es ist aber zu erwarten, dass der Bund auch nach 2019 den Ländern weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

„Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrsweeinvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.“ (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2013).

Auswirkungen für die Stadt Münster:

Der Hauptausschuss hat mit der Vorlage V/0180/2013 am 15.05.2013 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität im Einplanungsgespräch vorschlägt:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität vorschlägt:

- **VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
- **Eschstraße** - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
- **Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg** - Umbau Kreuzung – (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- **Grevener Straße** von Steinfurter Straße bis York-Ring
- **Fürstenbergstraße**, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstertor
- **Handorfer Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gil-denstr.
- **Piusallee**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **Kappenberger Damm** - Straßenerneuerung
- **Alverskirchener Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Grevener Straße**, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität

- **Jungeblodtplatz** - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg
- **Wersewanderweg** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
- **Hüfferstraße** und **Bremer Straße** (sofern entsprechende Mittel bereitstehen)

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2014 vorschlägt.

3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

4. Über eventuelle Nachrück-Maßnahmen wird die Verwaltung mit den SprecherInnen der Fraktionen und der Ratsgruppen das Einvernehmen herstellen.“

Am 12. November 2013 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt.

Für Münster bedeutet das, dass voraussichtliche folgende Maßnahmen im Jahr 2014 bewilligt werden können:

- **Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg** - Umbau Kreuzung -
- **Fürstenbergstraße** Straßenerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstertor
- **Handorfer Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Straße bis Gildenstraße
- **Piusallee** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **Kappenberger Damm** Straßenerneuerung
- **Alverskirchener Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Grevener Straße** Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh

Für das Jahr 2015 wurde die **Eschstraße** (Verkehrssicherheit) Ausbau von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n vorläufig eingeplant. Die **Grevener Straße** von Steinfurter Straße bis York-Ring wurde für das Jahr 2016 vorläufig berücksichtigt.

Eine Förderung des **VSS**-Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe ist aus Sicht der Bezirksregierung zurzeit schwierig. Diese Maßnahme unterliegt nicht den angeführten Förderbedingungen. Daher will die Bezirksregierung zusammen mit dem Ministerium klären, wie zukünftig mit Maßnahmen der Verkehrstechnik umgegangen wird.

Das Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm war nicht Gegenstand des Einplanungsgesprächs. Hierzu sind weitere Informationen Anfang 2014 zu erwarten.

Nahmobilität wird in kommende Förderrichtlinien aufgenommen und bezeichnet hierbei die individuelle Mobilität, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen nicht motorisierten Verkehrs- bzw. Bewegungsmöglichkeiten. Nahmobilität betrifft den Schülerverkehr, befasst sich mit den Fragen einer „Altersgesellschaft“, schafft Freiräume und stärkt die Lebensqualität, ist Klimaschutz und fördert die Gesundheit. Damit rückt neben dem Radverkehr jetzt mit dem Fußverkehr eine weitere, bisher vernachlässigte Verkehrsteilnehmergruppe in den Mittelpunkt.

Das nächste Einplanungsgespräch findet voraussichtlich im November 2014 statt. Im Vorfeld wird hierzu mit den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen ca. im März 2014 das weitere Vorgehen abgestimmt und anschließend eine Vorlage für die erste Beratungskette nach den Sommerferien 2014 erstellt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor